

Mitteilungsblatt

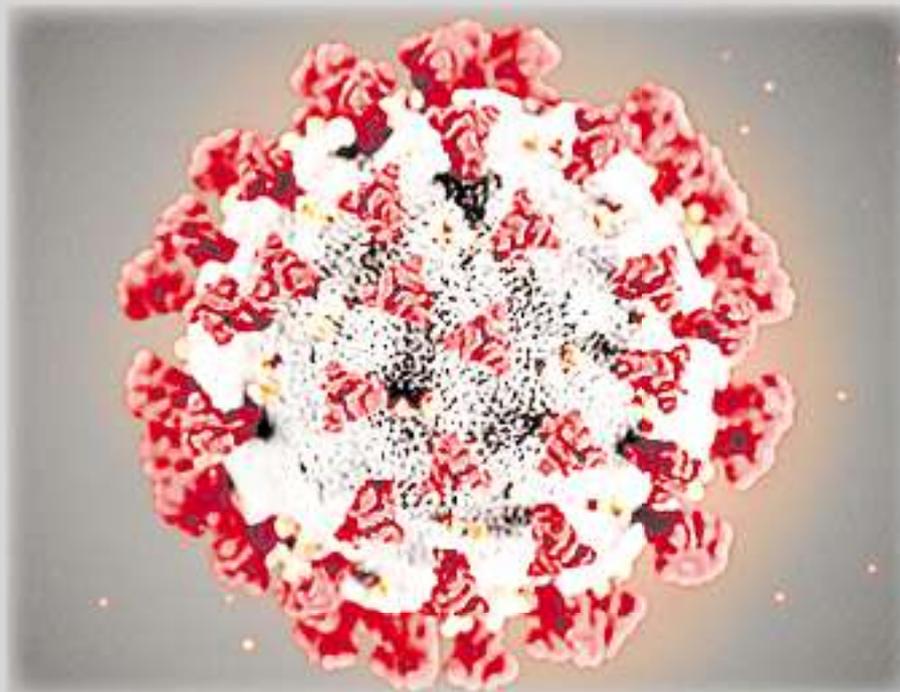
Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 12
Freitag, 20. März 2020

www.bad-peterstal-griesbach.de

Schützen Sie sich und Ihre Mitmenschen!



Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlene Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Frau Barbara Bäuml-Rabbertz, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: barbara.baeumler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 21,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948
Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
Bürgermeister		
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister		
Gerda Kiefer	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
Hauptamt/Personalamt		
Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt		
Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Rechnungsamt		
Martin Armbruster	07806/79-25	armbruster.martin@bad-peterstal-griesbach.de
Gemeindekasse, Rente		
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Hannah Schnottalla	07806/79-27	schnottalla.hannah@bad-peterstal-griesbach.de
Ordnungsamt/Standesamt		
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Bürgerbüro		
Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt		
Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	buergerbuerou@bad-peterstal-griesbach.de
Ortsverwaltung Bad Griesbach		
Öffnungszeiten:		
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11	
Gisela Panter	07806/9887-12	
Bauhof		
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
Forst		
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer 07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle 07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad 07806/1230
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18	

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

April – Oktober
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

November – März
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer 07806/9100-15 singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert 07806/9100-14 boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info
Maria Winter 07806/9100-16 winter.maria@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22
Störung Strom: 0800 7962787

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 9 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

Samstag, 21.03.2020, 8.30 Uhr bis Sonntag, 22.03.2020, 8.30 Uhr
Rohan's Burg-Apotheke Oberkirch, Renchener Str. 1, 77704 Oberkirch

Sonntag, 22.03.2020, 8.30 Uhr bis Montag, 23.03.2020, 8.30 Uhr
Apotheke Haaß Heimbürgstraße, Heimbürgstr. 1, 77656 Offenburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren,

auch in Bad Peterstal-Griesbach gibt es Personen, die von einer Infektion mit dem Corona-Virus betroffen sind. Diese erkrankten Menschen benötigen trotz oder gerade wegen ihrer Isolation unsere Solidarität, genauso wie alle noch gesunden Mitmenschen.

Wir alle sitzen im selben Boot! Jede und jeder von uns ist ganz persönlich und unmittelbar dafür verantwortlich, die Verbreitung des Virus in seinem eigenen Lebensbereich zu verhindern oder zu verlangsamen, damit möglichst wenige Menschen sterben und damit möglichst vielen Menschen rechtzeitig und im notwendigen Umfang geholfen werden kann.

Ich appelliere deshalb eindringlich an Sie, bis auf weiteres alle direkte, persönliche zwischenmenschliche Kontakte, die vermeidbar sind, tatsächlich zu vermeiden.

Wo solche Begegnungen unvermeidlich sind, halten Sie viel Abstand zueinander und sorgen Sie für eine intensive Hygiene, besonders Ihrer Hände. Befolgen Sie die amtlichen Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums und des Robert-Koch-Instituts. Stärken Sie Ihr Immunsystem; der Aufenthalt in unserer herrlichen Frühlingslandschaft bietet die besten Voraussetzungen dazu.

Zugleich bitte ich Sie um Verständnis und Ihre Unterstützung für folgende Maßnahmen, die bis auf Weiteres gelten:

1. Die Matthias-Erzberger-Schule in Bad Peterstal sowie die Katholischen Kindergärten St. Bernhard in Bad Peterstal und St. Antonius in Bad Griesbach sind geschlossen. Für eng begrenzte Ausnahmefälle, die von den Eltern direkt mit der jeweiligen Einrichtung geklärt wurden, besteht seit Dienstag, 17. März, eine Notfallbetreuung.
2. Das Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach mit dem Rathaus in Bad Peterstal und der Ortsverwaltung in Bad Griesbach sowie die Kur und Tourismus GmbH mit der Tourist-Info in Bad Peterstal sind für den freien Besucherverkehr geschlossen. Die Mitarbeitenden stehen selbstverständlich dennoch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Beachten Sie bitte die Aushänge oder Auslagen an den jeweiligen Eingängen. Unsere Gäste nutzen überdies bitte das Infoterminal an der Tourist-Info in Bad Peterstal.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Telefon und E-Mail) sind auf der Internetseite der Gemeinde und im Mitteilungsblatt aufgeführt.
3. Alle geplanten Veranstaltungen und Versammlungen der Gemeinde oder in Häusern der Gemeinde sind abgesagt.
4. Sämtliche Gremiensitzungen entfallen; der Austausch im Gemeinderat findet vertrauensvoll telefonisch und online statt. Die Handlungsfähigkeit von Gemeinderat und Verwaltung bleiben sichergestellt.
5. Alle öffentlichen und privaten Versammlungen sind untersagt.
6. Das Kulturhaus in Bad Peterstal, das Kurhaus in Bad Griesbach, die Sporthalle in Bad Peterstal sowie die Vereinshäuser in Bad Peterstal und Bad Griesbach sind geschlossen.
7. Die Leichenhalle ist geschlossen. Die Teilnahme an Bestattungen ist auf den allerengsten Angehörigenkreis beschränkt.
8. Sonstige öffentlich zugängliche Einrichtungen der Gemeinde wie Spielplätze und der Brunnentempel Sophienquelle sind geschlossen.
9. Die Freiwillige Feuerwehr hat ihren Übungsbetrieb eingestellt; die Einsatzbereitschaft für den Notfall ist sichergestellt.
10. Weitere Einschränkungen ergeben sich aus der in diesem Mitteilungsblatt veröffentlichten Corona-Verordnung des Landes.

Dies ist eine Momentaufnahme zum Redaktionsschluss, die sich womöglich bereits geändert hat und die sich jederzeit ändern kann. Bitte halten Sie sich deshalb über seriöse Medien oder die offiziellen Internetseiten des Bundes, des Landes Baden-Württemberg www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/, des Ortenaukreises und der Gemeinde www.gemeinde.bad-peterstal-griesbach.de fortlaufend informiert.

Meine Damen und Herren, bitte bleiben Sie besonnen und zuversichtlich. Achten Sie auf sich selbst und auf Ihre Mitmenschen! Wenn jede und jeder von uns mithilft, kann viel Leid abgewendet werden. Wenn wir alle unser Bestes tun, könnten wir am Ende als Gemeinschaft, in unserer Gemeinde, in Deutschland, in Europa und auf der Welt menschlich gewachsen, ja weiter zusammengewachsen sein.

Zeiten wie diese sind auch eine Chance: Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen, die Kostbarkeit des Augenblicks zu schätzen, sich den echten Werten des Lebens zuzuwenden.

Ich bin sicher: Der gegenwärtige Verzicht wird zum Gewinn für uns alle. Bitte tragen Sie nach besten Kräften das Ihrige dazu bei. Herzlichen Dank!

Ihr



Meinrad Baumann
Bürgermeister

Forstbetriebsfahrzeug Bad Peterstal-Griesbach



Im Gemeindeforstbetrieb nutzten die Mitarbeiter bisher ihre privaten Fahrzeuge für die Anfahrt zum Arbeitsort und zurück als auch für die Fahrten während der Arbeit. Dabei wurden auch Material und Werkzeuge des Betriebes in den privaten Fahrzeugen transportiert. Diese Fahrzeuge waren einem äußerst hohen Verschleiß ausgesetzt. Durch Schmutz, Fahrten auf Forstwegen, Feuchtigkeit, Harz, Betriebsstoffe, etc. waren die Fahrzeuge extrem beansprucht und in ihrer „Lebenserwartung“ stark eingeschränkt. Zudem waren sie am Wochenende und außerhalb der Arbeit nahezu nicht nutzbar, da es lebensfremd ist das Fahrzeug an jedem Wochenende komplett auszuräumen und zu reinigen. Die Mitarbeiter waren gezwungen ein Fahrzeug zu beschaffen, das zu einem großen Teil den Ansprüchen des Arbeitsplatzes entsprach und weniger den privaten Bedürfnissen.

In den vergangenen Jahren hat sich in der Branche allerdings ein komplett anderer Trend abgezeichnet. Es ist mittlerweile Branchenstandard, dass den Mitarbeitern ein Betriebsfahrzeug zur Verfügung gestellt wird. Das fehlende Betriebsfahrzeug in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach war der Arbeitgeberattraktivität nicht zuträglich.

Die Vor- und Nachteile eines Betriebsfahrzeuges sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitssicherheit (Ladungssicherung) • Keine „Versicherungslücken“ mehr (Transport von Betriebsmaterial im privaten Kfz / privates KFZ im dienstlichen Einsatz) • Privatfahrzeuge der Forstwirte werden geschont • Gleichstellung der Forstwirte mit Bauhofmitarbeitern • Trennung der Betriebsmittel (Öl, Kraftstoff) vom Fahrgastraum • Professionelles Erscheinungsbild - Corporate Identity • Größere Kapazität für Werkzeug, einfacheres Ausweichen je nach Wetterlage • Steigerung der Wertschätzung der Mitarbeiter im Forstbetrieb – damit Steigerung der Mitarbeitermotivation • Steigerung der Arbeitgeberattraktivität • Durch entsprechende Dimensionierung keine Gefahr der Überladung • Zeitgemäße branchenübliche Lösung • verringerter CO2-Ausstoß 	<ul style="list-style-type: none"> • geringere Flexibilität bei Einzelarbeiten (Bsp. Wegeunterhaltung bei Regen) • In Ausfallzeiten muss trotzdem auf private Fahrzeuge ausgewichen werden • Teilweise Fahrzeitverlängerung für die Mitarbeiter

Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat den Wunsch nach einem Betriebsfahrzeug immer wohlwollend begleitet hat und schließlich die Anschaffung genehmigte.

Stolz sind wir auf das nun angeschaffte Fahrzeug.

Es handelt sich um einen Ford Transit mit einer Doppelkabine in der bis zu 6 Personen Platz finden können. Das komfortabel ausgestattete Fahrzeug verfügt unter anderem über eine Standheizung, um bei wechselnden Arbeitsorten auch im Fahrzeug Pausen der Mitarbeiter im Warmen zu ermöglichen. Das allradgetriebene Auto wird von einem 96kW starken Dieselmotor angetrieben und verfügt über 2,8t Anhängelast um auch schwere Lasten sicher bewegen zu können. Ein Spannungswandler sorgt für eine mobile Stromversorgung, sodass z.B. Akkus der Funkgeräte oder des Fällkeils direkt im Fahrzeuge geladen werden können.

Den Aufbau der Pritsche leistete die Firma Bott aus Gaildorf. Unter dem abschließbaren Planenaufbau verbirgt sich ein ausgeklügeltes Regalsystem, das auch im Falle eines Verkehrsunfalles die höchstmögliche Sicherheit für die Fahrgäste bietet. In dem Regal findet das komplette Werkzeug eines Forstwirtteams sicher seinen Platz. Bis zu zehn Sägen können verstaut werden. Dazu die notwendigen Betriebsstoffe, welche gut gesichert in einer auslaufsicheren Wanne zu finden sind. Lange Fächer bieten Platz für Schaufeln, Fällheber, Axt, etc. praktische Staubboxen nehmen Kleidungsstücke und sonstiges Werkzeug wie Fällhilfen auf.

Weitere Highlights stellen der vorhandene Schraubstock und der fest verbaute Kompressor dar. So können nun nötigenfalls Wartungsarbeiten an den Motorsägen vor Ort durchgeführt werden. Dafür können ideal die Regenzeiten genutzt werden, da die seitlich aufklappenden Öffnungen des Planenaufbaus rund um das Fahrzeug ein Dach aufspannen, das das Arbeiten im Trockenen ermöglicht. Um auch in der Dämmerung Ordnung halten zu können und den Überblick zu bewahren ist der Aufbau mit einer Innenbeleuchtung versehen, die die Regale ausleuchtet. Da es im Forstbetrieb, vor allem im Winter oder nach Sturmereignissen auch immer wieder notwendig ist öffentliche Straßen frei zu räumen, entschied man sich am Heck des Fahrzeuges gelbe Blitzleuchten zu installieren, um solche Einsätze bestmöglich absichern zu können.

Die Gemeinde hat rund 46.000€ für dieses Fahrzeug investiert. Es stellt eine hohe Wertschätzung für den Forstbetrieb dar und spiegelt dessen Stellenwert innerhalb der Gemeinde wider. Wir sind damit auf einem Top Level ausgestattet und sehen es als eine Investition in die Zukunft des Forstbetriebes an. Hierbei spielt das Personal eine entscheidende Rolle. Um hier am Ball zu bleiben bedarf es solcher Investitionen in „weiche“ Faktoren.

Landschaftspflege am Franziskusweg

Unter der Leitung der Ortsverwaltung Bad Griesbach beteiligten sich am Samstag den 14.03. rund zehn freiwillige Helfer beim Landschaftspflege-Tag. Ziel der Maßnahme war es dieses Mal den Ortseingang Bad Griesbach, von Freudenstadt kommend, aufzuwerten. Oberhalb der Sankt Anna Kapelle wurde entlang des Franziskusweges etliches an Gehölz entfernt.

Kräftig wurde angepackt als es darum ging, die steilen Böschungsbereiche oberhalb des ehemaligen Trinkbrunnens vom Bewuchs zu befreien. Mehrere Motorsägen waren bis in die Nachmittagsstunden im Dauereinsatz. Die Helfer waren dank der maschinellen Unterstützung durch den ortsansässigen Forstbetrieb Kessler GbR in der Lage auch große Bäume fachgerecht zu fällen und entsprechend zu verwerten. „Ohne die Unterstützung durch die Maschinen, wäre ein solches Pensum in keinsten Weise in solch kurzer Zeit möglich“ resümiert Ludwig Kimmig, Ortsvorsteher und selbst aktiver Helfer. Die Offenhaltung unserer Landschaft wird zunehmend zu einer Herausforderung, gemeinsames Engagement zeigt Wirkung. Die Helfer selbst sind am Nachmittag glücklich, der Effekt der Maßnahme spricht für sich. Es war eine Teamleistung die bei guter Verpflegung das Gemeinschaftsgefühl stärkt. Beim gemütlichen Ausklang konnte man das geleistete Tagwerk gemeinsam genießen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1 Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

- (2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG anerkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzzählig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzzählig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinischtechnischen Assistenten und Pharmazeutischtechnischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.
- (3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.
- (4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.
- (5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,
 1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.
- (6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere
 1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
 2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
 3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschie-

bungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,

4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
 5. Rundfunk und Presse,
 6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
 7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
 8. Bestatter.
- (7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.
- (8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.
- (9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Hochschulen

- (1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

- (1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich mit über 50 Teilnehmenden sowie Reisebusreisen sind untersagt.
- (2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt.
- (3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt.
- (4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
 2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

- (5) Die zuständigen Behörden können Veranstaltungen mit einer geringeren als der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Teilnehmendenzahl untersagen, sofern dies auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts in ihrer jeweils geltenden Fassung unter Berücksichtigung des jeweiligen lokalen Infektionsgeschehens erforderlich ist. Das Recht der zuständigen Behörden, im Wege der Allgemeinverfügung weitergehende Regelungen zum Verbot von Veranstaltungen zu treffen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (6) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4 Schließung von Einrichtungen

- (1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:
1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
 2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
 3. Kinos,
 4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
 5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
 6. Jugendhäuser,
 7. öffentliche Bibliotheken,
 8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
 9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
 10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen, sofern nicht unter § 5 fallend,
 11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
 12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
 13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.
- (3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemarkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch sonntags zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5 Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

- (1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.
- (2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass
1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
 3. Schank- und Speisegaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet und müssen spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden.

- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gaststätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

- (1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
 2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
 3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser
- jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.
- (2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.
- (3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.
- (4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.
- (6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.
- (7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:
- Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch
 - Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i. V. m. § 7 UstA-VO und
 - Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i. V. m. § 8 UstA-VO
- eingestellt.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.
- (9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die

Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7 Betretungsverbote

- (1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.
- (2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8 Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleichlautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10 Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- (2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg

Mitteilungsblatt

Aufgrund der Entwicklungen durch das Corona Virus könnte diese Ausgabe des Mitteilungsblattes in nächster Zeit die vermutlich letzte in Papierform erscheinende Ausgabe sein, da der Druck und die Zustellung vom Verlag je nach weiterer Entwicklung nicht mehr garantiert werden kann.

Das Mitteilungsblatt wird dann bis auf weiteres digital über folgenden Link im Internet zur Verfügung gestellt:

<https://epaper.anb-reiff.de/bpe>

<https://epaper.anb-reiff.de/bad-peterstal-griesbach>

Bitte helfen Sie im Bedarfsfall auch Ihren älteren Nachbarn ohne Internetzugang und drucken diesen das Amtsblatt bzw. entsprechende Auszüge davon aus.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bescheinigung von Kalamitätsholz mengen für die Waldbesitzenden zum Erhalt von Fördermitteln

Die Folgen der Trockenheits-, Käfer- und Sturmschäden der Jahre 2019 und 2020 stellen die Forstbetriebe vor eine starke finanzielle Belastung. In unseren Wäldern besteht durch die klimabedingten Waldschäden eine dramatische Waldschutzsituation. Vor diesem Hintergrund stellt das Land Baden-Württemberg Fördermittel für die Aufarbeitung des Schadholzes bzw. Räumung der Kalamitätsflächen zur Verfügung.

Voraussetzung für die Bezuschussung der Aufarbeitung und Hackung von Kalamitätsholz ist eine Bescheinigung über die betroffenen Holz mengen durch den örtlich zuständigen Revierleiter.

Damit diese Bescheinigung erfolgen kann, sind die Waldbesitzer verpflichtet, zu fördernde Kalamitätsholzmengen **vor** der Aufarbeitung bei ihrem Revierleiter anzuzeigen.

Kontaktieren Sie daher bitte vor anstehenden Holzernemaßnahmen Ihren zuständigen Revierleiter. Die Beratung und Förderbescheinigung durch den Revierleiter ist für die Waldbesitzenden kostenfrei und gerade in der aktuellen Situation stets zu empfehlen.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und der Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte bieten die örtlichen Forstrevierleiter und das Amt für Waldwirtschaft:

**Amt für Waldwirtschaft Offenburg, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg,
Forstbezirk Offenburg und Oberkirch
Tel.: 0781 805-7258 oder -7166, Ansprechpartner: Dietmar Trägner, E-Mail:
Dietmar.Traegner@ortenaukreis.de, Martin. Siffling @ortenaukreis.de**

**Forstbezirk Lahr
Tel.: 0162 2535 746, Ansprechpartner: Siegfried Schölch,
E-Mail:
Siegfried.Schoelch@ortenaukreis.de**

**Forstbezirk Wolfach, Hauptstr. 40, 77709 Wolfach,
Tel.: 07834 988 3407, Ansprechpartner: Manfred Henkes,
E-Mail: manfred.henkes@ortenaukreis.de**

Allgemeinverfügung zu Ausnahmebewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz

Am 16. März 2020 hat die Landesregierung nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Robert-Koch-Instituts Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dazu gehören neben der Schließung von Schulen und Kindergärten weitgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

„Die hierdurch entstehende Verunsicherung der Bevölkerung hat dazu geführt, dass immer mehr sogenannte Hamsterkäufe getätigt werden“, so Julia Morelle, Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis. Die nun durch den Ortenaukreis erlassene Allgemeinverfügung regelt Ausnahmen von den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes. So kann in definierten Bereichen, die für die Aufrechterhaltung der Versorgung in der aktuellen Situation relevant sind, die maximale tägliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden verlängert und auch an Sonn- und Feiertagsarbeiten zugelassen werden. Die Allgemeinverfügung gilt ab Mittwoch, 18. März 2020 und ist bis zum 30. Juni 2020 befristet. „Gleichlautende Allgemeinverfügungen zur Regelung von Ausnahmebewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz werden auf Empfehlung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch durch die anderen Landkreise und Regierungspräsidien des Landes Baden-Württemberg erlassen werden“, weiß Morelle. „Die damit verbundene Flexibilisierung der Arbeitszeit dient in erster Linie dazu, die Versorgung mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Medikamenten zu sichern sowie die medizinische Versorgung auch in dieser besonderen Situation sicherzustellen.“

Ortenauer Kreisputzete wird abgesagt und auf den Herbst verschoben

Deponien am Samstag, 21. März, bis 13 Uhr geöffnet

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis sagt aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus und den dadurch erforderlichen Maßnahmen die diesjährige Kreisputzete zunächst ab und verschiebt sie auf den Herbst dieses Jahres. Die kreisweite Putzeteaktion, die am kommenden Samstag, 21. März, geplant war, hätte bereits in der laufenden Woche von rund 12.000 Schülern und Kindergartenkindern begonnen werden sollen.

„Angesichts der aktuellen Entwicklungen sehen wir uns in der Verantwortung die Kreisputzete zu verschieben. Damit sie aber nicht ganz entfallen muss, haben die Schulklassen, Kindergartengruppen, Vereine und alle anderen Freiwilligen im Herbst die Gelegenheit, die Aktionen durchzuführen“, so Günter Arbogast, Geschäftsführer der Abfallwirtschaft Ortenaukreis. Ein früherer Ersatztermin sei nicht möglich, da vom 15. April bis 15. Juli wegen brütender Vögel keine Putzete-Aktionen durchgeführt werden sollten. Danach beginnen bereits die Schulsommerferien.

Es wird allerdings kein einheitlicher Termin von der Abfallwirtschaft vorgegeben. Die Teilnehmer können sich einen individuellen Zeitpunkt aussuchen und natürlich gelten die gleichen Rahmenbedingungen, was die Möglichkeiten der kostenlosen Abfallentsorgung und den Zuschuss pro Teilnehmer anbetrifft, wie bei der nun ausgefallenen Kreisputzete.

Warnwesten und Handschuhe wurden bereits in den vergangenen zwei Wochen von den Außendienstmitarbeitern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis an die angemeldeten Teilnehmer verteilt. Dieses Rüstzeug muss natürlich nicht zurückgegeben werden, sondern soll bis zum Ersatztermin im Herbst aufbewahrt werden.

Wegen der Absage der Kreisputzete sind die Deponien des Kreises am kommenden Samstag nur bis 13 Uhr und nicht wie angekündigt bis 15 Uhr geöffnet. Sollten sich bezüglich der Öffnungszeiten kurzfristige Änderungen ergeben, wird dies entsprechend veröffentlicht.

Weitere Infos gibt es bei den Abfallberatern unter Telefon 0781 805 9600, per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de und auf der Internetseite der Abfallwirtschaft auf www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.



KUR- UND TOURISMUS GmbH

Touristinfo geschlossen für Publikumsverkehr

Aufgrund der fortschreitenden Lage hinsichtlich COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) haben wir uns dazu entschieden, ab Montag, den 16. März 2020 den Publikumsverkehr in der Touristinfo Bad Peterstal auszusetzen. Die Schließung gilt ab sofort bis vorläufig Ende März.

Telefonisch sind wir weiterhin unter Tel. 07806-91 000 und per Email unter info@bad-peterstal-griesbach.info erreichbar.

Zudem haben wir alle **Veranstaltungen** im März sowie Veranstaltungen bis zum 19. April 2020 **abgesagt**.

Aktuelle Informationen

zum Umgang mit Stornierungen auf Grund der Corona-Krise sowie aktuellen Entwicklungen im Tourismus finden Sie auf unserer Webseite <https://www.bad-peterstal-griesbach.de/unterkuenfte-urlaubsinfos/aktuelles-zum-corona-virus.html>.



VEREINSNACHRICHTEN



Freiwillige Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach

Jugendfeuerwehr

Aus gegebenem Anlass finden bis auf weiteres keine Proben der Jugendfeuerwehr statt.

Der Jugendwart

SV Schwarzwald Bad Peterstal e.V.

Abteilung Tischtennis

Liebe Tischtennisfreunde

aus gegebenem Anlass findet bis einschließlich 19. April kein Tischtennisstraining statt.

Ebenso sind alle Punktspiele, Pokalspiele und Ranglistenturniere bis zu diesem Termin abgesagt.

Kneipp-Verein

Liebe Kneippfreunde,

aus gegebenem Anlass finden bis einschließlich 19. April keine Veranstaltungen des Kneipp-Vereins statt.

Aktuelle Informationen zu den angebotenen Kursen finden Sie auf unserer Homepage:

www.kneippverein-bad-peterstal-grb.de.

Schwarzwaldverein Bad Peterstal-Griesbach e.V.

Der Schwarzwaldverein Ortsgruppe Bad Peterstal-Griesbach informiert:

Wir folgen der Empfehlung des Hauptvereins und sagen bis auf Weiteres alle geplanten Veranstaltungen bis nach Ostern ab.

Altenwerk

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde,

wie Sie sicher alle wissen, müssen wegen des Corona-Virus alle aktuell geplanten Veranstaltungen abgesagt werden.

Daher wird auch unser gemeinsamer Besuch im Seniorenheim „Das Bad Peterstal“ am 24. dieses Monats nicht stattfinden können.

Da ältere Menschen besonders gefährdet sind (und das betrifft uns ja alle) haben wir auch die ganz persönliche Bitte, daß sich Jede und Jeder an die vorgegebenen Regeln hält.

Wir wollen ja zu den späteren Terminen wieder in großer Gemeinschaft auf Tour gehen.

Liebe Grüße
Gudrun und das Team

Aus der Arbeit des Elternbeirates....



Im Oktober 2019 wurde beim Nah und Gut Supermarkt Trotter in Bad Peterstal ein Kuchenverkauf vom Elternbeirat des Kindergartens in Bad Peterstal durchgeführt.

Der Verkauf war ein voller Erfolg. Vom Erlös wurden mehrere Sets Magnetteile angeschafft.

Ob Brücke, Boot, Pyramide oder Rakete - mit den dreieckigen und quadratischen Polydron-Teilen sind der Fantasie und Kreativität von kleinen Konstrukteuren keine Grenzen gesetzt. Aus den einzelnen Magnetteilen in verschiedenen Farben und Formen entstehen tolle, einzigartige Bauwerke mit wundervollen Farbmustern.

In den vergangenen Tagen hat der Elternbeirat die Sets an den Kindergarten übergeben. Die Magnetteile werden bereits fleißig bespielt und sorgen bei den Kindern für viel Freude.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

Informationen der Kirchengemeinde Oberes Renchtal

Das Risiko der Ansteckung mit dem Corona-Virus hat auch Auswirkungen auf Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde. Lesen Sie bitte welche Bereiche wie betroffen sind.

Diese tiefgreifenden Einschnitte betreffen die Pfarrgemeinderatswahl, deren Frist verlängert wurde, sowie eine besonders wichtige Zeit im Kirchenjahr: Die Heilige Woche mit dem Osterfest und leider auch die Feiern der Erstkommunion. Deshalb werden wir, in Berücksichtigung der Vorgaben unserer Kommunen, nach Möglichkeiten suchen wenigsten Angebote für das persönliche Gebet in unseren Kirchen zu schaffen.

Pfarrgemeinderatswahl – Fristverlängerung bis 5. April!

Durch die derzeitigen Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge findet die Pfarrgemeinderatswahl

NUR ALS BRIEFWAHL UND ONLINE-WAHL statt!

Es gibt keine Wahllokale am Wahlsonntag!

Stattdessen nutzen Sie bitte nach Möglichkeit die **Online-Wahl**. Die Anleitung dazu finden Sie in dem Wahlbenachrichtigungsbrief, den Sie Ende Januar von der Erzdiözese Freiburg erhalten haben.

Als neuer Termin der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der **Online-Wahlverlängert** sich somit bis zum **3. April 2020** und **Briefwahlunterlagen können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt** werden.

Wenn Sie den Wahlbenachrichtigungsbrief nicht mehr haben, können Sie auch die Briefwahl beantragen.

Die Frist zur **Abgabe der Briefwahlunterlagen** wird bis zum **5. April 2020, 12.00 Uhr** verlängert.

Gottesdienste

- Alle gottesdienstlichen Feiern und Zusammenkünfte (Eucharistiefeiern, Wortgottesdienste, Rosenkränze, ...) werden ab sofort bis voraussichtlich zum 19. April abgesagt, der genaue Endzeitpunkt wird mit der Diözese abgestimmt)
- Die Kirchen sind tagsüber zum persönlichen Gebet, in Berücksichtigung der Vorgaben unserer Kommunen, geöffnet.

Erstkommunion

- Die Erstkommunionen werden sie auf unbestimmte Zeit verschoben.

Kar- und Osterliturgie

- Kann nicht gefeiert werden
- Nach Alternativen zum persönlichen Gebet in den Kirchen wird gesucht.

Beerdigungen

- Auf dem Friedhof direkt am Grab – nicht in der Kirche oder in der Friedhofshalle
- In engsten Familienkreis
- Seelenämter und Totengebete können im Moment leider nicht stattfinden, aber sehr gerne zu gegebener Zeit ein Gedenkgottesdienst

Taufen und Eheschließungen

- Müssen im Moment verschoben werden.

Beichte

- Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten
- Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Veranstaltungen der Gemeinden, Sitzungen, ...

- Veranstaltungen, Proben, Gruppenzusammenkünfte werden abgesagt
- **Die Gemeindehäuser sind ab sofort geschlossen**

Seelsorge

- Für seelsorgerliche Anliegen stehen die Mitglieder des Seelsorgeteams zur Verfügung.
- Melden Sie sich bitte telefonisch unter 07804 / 2076 oder per Mail pfarramt.oppennau@kath-oberes-renchtal.de oder pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Pfarrbüros

- Die Pfarrbüros sind für Besucher geschlossen. Ihre Anliegen können Sie gerne telefonisch 07804 / 2076 oder 07806 / 1070 oder per E-Mail pfarramt.oppennau@kath-oberes-renchtal.de oder pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de vorbringen.

Intensionen

- Intensionen können im Moment leider nicht angenommen werden.
- Wenn eine Messe entfällt, können die vorgesehenen Intensionen zu einem späteren Zeitpunkt gefeiert werden. Wenn Sie dies wünschen, melden Sie sich bitte telefonisch in einem der Pfarrbüros.

Einrichtungen

- Die Gemeindehäuser der Seelsorgeeinheit sind voraussichtlich bis 19. April geschlossen.
- Sämtliche Veranstaltungen sind deshalb abgesagt.
- Die Kindertagesstätten in unserer Seelsorgeeinheit sind bis zum 19. April ebenfalls geschlossen.

Abgesagt – angesagt

Die Maßnahmen sind für uns alle eine große Herausforderung – besonders jetzt in der österlichen Bußzeit. Diese Absagen sind für uns Christen aber auch eine Ansage:

- Eine Ansage zu mehr innerem Miteinander. Im Gebet können wir auch von zu Hause aus miteinander verbunden sein – besonders auch mit allen, die vom Virus direkt oder indirekt betroffen sind.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind für alle weiterhin ansprechbar. Bitte nehmen Sie einfach telefonisch oder per Mail Kontakt mit uns auf!

- Eine Ansage zu mehr Sorge füreinander: Behalten wir diejenigen im Blick, die alleine und vielleicht sogar auf Hilfe angewiesen sind. Halten wir Kontakt per Telefon und den sozialen Medien.
- Eine Ansage zu neuen Wegen, Gottesdienste zu feiern und gemeinsam zu beten.
- Fernsehen und Internet bieten dazu viele gute Möglichkeiten:
- Die Sonntagsgottesdienste in ARD und ZDF, das Kölner Domradio überträgt täglich live eine Feier der Eucharistie www.domradio.de/web-tv
- Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auch auf das Radio Horeb.
- Auch die Diözese wird Gottesdienste im Livestream übertragen: www.ebfr.de

Über die weiteren Entwicklungen werden wir über unseren Pfarrbrief, die Homepage der Seelsorgeeinheit und der örtlichen Presse informieren. Tragen wir alle das uns Mögliche dazu bei, dass sich die Verbreitung des Virus verlangsamt. Und seien wir – trotz aller Unsicherheiten und offenen Fragen gespannt auf das, was sich in dieser besonderen Situation für unsere Kirche und Gesellschaft vielleicht auch Neues zeigen wird!

Kontakt**SEELSORGETEAM:**

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Telefonische Sprechzeiten nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Telefonische Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Hermann Otteny

Tel. 07806/91 06 92

Telefonische Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz:

Tel. 07804/91196-09

Telefonische Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber
Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppennau@kath-oberes-renchtal.de

Telefonzeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr

Dienstag 9:00-11:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Telefonzeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN.

Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27

77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppennau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Evangelische Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

Alle Gottesdienste und Andachten und Veranstaltungen fallen aus bis 19. April zunächst

EAN – Vortrag am 24. März

Konfirmandenunterricht

Sitzung Kirchengemeinderat 25. März

Taize – Abendgebet am 26. März

Sitzung Ökum. Rat am 26. März

Ökumenischer Frauenkreis „Mirjam“ am 01. April

Krabbelgruppe und KiGo

Aktuelles aus der Kirchengemeinde:

Liebe Schwestern und Brüder, die aktuelle Situation zwingt uns in eine Lage, die auch für uns als Kirchengemeinde nicht schön ist: v.a. keine Gottesdienste mehr feiern zu können tut weh und hinterlässt eine Lücke. Im Blick auf Ostern überlegen wir noch, was sein könnte im Kleinen oder Freien. Solange verweisen wir unten auf die Angebote in den Medien: Fernsehgottesdienste und Radio. Wir werden auch einzelne Texte wie Predigten online stellen auf der homepage. Darüber hinaus bleiben unsere Kirchen offen zum Gebet. Im Gesangbuch finden sich hinten auch Ordnungen und Ideen für eine Andacht oder Gebet (liegt teils auch aus), um in der persönlichen Meditation oder im Gebet für andere auch für unsere Gesellschaft einen Dienst zu tun. Es gibt auch Ideen für Kinder und Familien! (s.u.) Die Konfirmanden warten nun gespannt, was sein wird. Wenn jemand Hilfe braucht, gerade Ältere die nicht mehr einkaufen können oder wollen: wir haben Menschen, die ihre Hilfe angeboten haben für Dienste oder Botengänge. Melden Sie sich bitte bei uns oder auch wenn Sie von jemandem wissen, der allein ist und Hilfe braucht. Über das Telefon und e-mail bin ich auch als Pfarrer gut zu erreichen und da. - Pfr. Achim Brodback

Mediale Angebote der EKD:
<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:

Radio- + Hörfunkandachten

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>
- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:
 „**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)
 „**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):
<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit/>

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht (Johannes 12,24)

Jahreslosung 2020
Gott spricht : "Ich glaube; hilf meinem Unglauben!" (Mk 9,24)

Seelsorgeangelegenheiten:
 Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792
 E-mail: brodback@evobre.de

Pfarrbüro:
Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße
 Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann
 Tel. 07804 - 792
 E-mail: pfarramt@evobre.de
 Netzseite: www.evobre.de
www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:
 Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr (telefonisch)
 Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (telefonisch)
Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11
Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße
Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3
Konto des Evang. Pfarramts:
Sparkasse Offenburg/Ortenau:
 IBAN DE82 6645 0050 0018003533
 BIC SOLADES1OFG



Dringend gesucht in Bad Peterstal-Griesbach:
 Mietwhg., 3 Zi., ab 70 m², 450 – 500 €, Altbau.
 Ich, 53 J., trete ab Mitte Mai eine Arbeitsstelle in Bad Griesbach an. Suche zwecks dauerhafter Umsiedlung aus dem schönen Nordhessen in den noch schöneren Schwarzwald für mich und meine Tiere eine Mietwhg. Diese sollte sich in einer verkehrsberuhigten Lage befinden, da Freigang gewünscht. Tel. 0152 0433 2476

Ein herzliches „Vergelt's Gott“
 sagen wir Allen, die mit uns das Fest unserer **Goldenen Hochzeit** gefeiert haben. Wir bedanken uns für die Geschenke und Glückwünsche recht herzlich.
 Gudrun & Kurt Simoneit

Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an.

Kontaktieren Sie uns unter:

- ☎ 07 81 / 504-14 56
- ☎ 07 81 / 504-14 69
- @ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Veranstaltungsprogramm



Alle **Veranstaltungen** im März sowie Veranstaltungen bis zum 19. April 2020 wurden **abgesagt**.

Hallenbadnutzung in der MediClin Schlüsselbad Klinik

Renchtalstr. 2, 77740 **Bad Peterstal**-Griesbach, Tel. 07806 86-0

Hallenbad- und Sauna-Benutzung in Bad Peterstal-Griesbach

Hallenbadnutzung in der MediClin Schlüsselbad Klinik

Renchtalstr. 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, Tel. 07806 86-0

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Schwimmbad für externe Besucher vorsorglich bis auf weiteres geschlossen!
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)



Lesespaß

für die ganze Familie!

Jede Woche
aktuelle Informationen
aus Vereinen, Kirchen,
Gewerbe und Einzelhandel.

Wir sorgen dafür, dass
lokale Nachrichten
dort ankommen, wo sie am
meisten interessieren.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

GESUNDHEIT,
FITNESS &
WELLNESS

ALLES FÜR DIE GESUNDHEIT



Foto: shutterstock.com/
Syda Productions

SIND SIE HÖRGERÄTE-TRÄGER?

Können Sie mindestens eine der folgenden Fragen mit „JA“ beantworten?

- Sie empfinden viele Umweltgeräusche als störend?
 - Sie verstehen Sprache nicht immer optimal?
 - Sie tragen Ihre Hörgeräte nur zum Fernsehen?
 - Ihre Hörgeräte liegen eigentlich nur in der Schublade?
- > Wir stellen Ihre Hörgeräte mit unserer innovativen Hörgeräte-Software „Natural-Fitting“ neu ein!
 - > Sind Sie danach zufrieden, behalten Sie Ihre neuen Einstellungen für nur **99,-€**
 - > Sind Sie nicht zufrieden, nehmen wir die neuen Einstellungen wieder heraus und Sie bezahlen nichts!
 - > Ihre Hörgeräte dürfen max. 6 Jahre alt sein. Wo Sie Ihre Hörgeräte gekauft haben, ist egal!

**WIR HABEN
DIE LÖSUNG:**



TESTEN SIE UNS - OHNE RISIKO!

77704 Oberkirch • Am Marktplatz 8

☎ **07802 / 9179920**



NATURAL FITTING
Einfach wieder
natürlich hören.

DEN KLANG IHRER HÖRGERÄTE SPÜRBAR VERBESSERN.

„Natural Fitting“ - das innovative und neuartige Anpass-Verfahren, das dafür sorgt, Hörgeräte in Klang und Lautstärke möglichst realitätsgetreu auf jeden Menschen und sein individuelles Hörvermögen abzustimmen.

www.naturalfitting.de

Geschäftszeiten:

Mo.-Fr.: 09.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

www.hoergeraete-pavel.de

*****HYPNOSE** - Fachpraxis
Endlich Licht am Ende des Tunnels
Doz. Siegfried Lewandowski
Intern. zert. Hypnotiseur & Energet. Heiler
Mental- & Motivationstrainer / Meditationslehrer
Wenn d. Seele trauert: Stress/Burnout/Depression
Selbstwert/Angste/Schmerzen/Gewicht/Rauchen
Aktuell: Stärkung des Immunsystems (Corona)
Geszentrum Klauerhof • 77716 HASLACH
Tel. 07832 / 4950 • www.vertrauenspraxis.de

MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!
Buckel weh? – www.R-ok.de
Haselwanderstraße 28 • 77652 Offenburg
Fon 07 81 / 9 48 35 01

Rückengerecht leben
Jürgen Koch
Wirbelsäulengerechte Möbel

www.bauhaus.info

BAUHAUS

Wenn's gut werden muss.

ThyssenKrupp Encasa

Treppenlift ab
4995,-!

BAUHAUS Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

Service ist unsere Stärke

Augenoptik Müller GmbH

Ihr Weg zum
besseren Sehen

77704 Oberkirch, Hauptstr. 29 Tel. 0 78 02/44 77
77728 Oppenau, Straßburger Str. 8 Tel. 0 78 04/30 03

www.augenoptik-müller.de

MARKISEN & GROBSCHIRME
JAWIST MITTELTALE
 Freistehende Sonnenschutzanlagen
 Innenbeschattungen: Plüsches, Rollos, Vertikaljalousien
Markisen für Sonne + Regen
Gastro-Markisen, Gastro-Sonnenschirme
 Dammweg 2 · 72270 Baiersbronn · Tel. 07442 - 2465

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Wir wünschen ein
schönes Wochenende!

25 JAHRE
 Ihre Küche natürlich von **Hahn** Küchenstudio
 77855 Achern-Mösbach
 Renchtalstraße 44
 Tel. (07841)1066
 auch barrierefrei und altersgerecht
 www.kuechen-hahn.de

HUBER GmbH
 Zimmerei – Holzbau
HOLZTREPPEN & GELÄNDER
 jeder Art in Kombination mit:
 • EDELSTAHL
 • GLAS
 • STEIN
Besuchen Sie unsere Treppenausstellung!
 (nach Terminvereinbarung)
 Kniebisstr. 1 | 77728 Oppenau
 Tel. 07804 / 560
 www.huber-zimmerei-oppenau.de

Trinkwasseruntersuchung der Eigenwasserversorgung
SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH
 Wie jedes Jahr führen wir die vom Landratsamt geforderte Trinkwasseruntersuchung im Rahmen einer Sammelaktion durch. Anmeldungen werden gerne bis zum 27.03.2020 entgegengenommen bei:
SYNLAB Analytics & Services Germany GmbH
 Hans-Inderfurth-Str. 1, 77933 Lahr
 Telefon 07821/92055-0, Fax 07821/92055-29
 as.lahr.info@synlab.com

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

27.03	Start in die Gartensaison	Anzeigenschluss 24.03.
03.04.	Stellenbörse Gastronomie	Anzeigenschluss 31.03.
09.04.	Gut, nah & lecker - Essen in der Region	Anzeigenschluss 06.04.
09.04.	mobil unterwegs - Auto, Motorrad & Fahrrad	Anzeigenschluss 06.04.
17.04.	gut versichert - Fragen Sie uns	Anzeigenschluss 14.04.
24.04.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 21.04.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
 Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de

Kostengünstige Kleinanzeigen für private Anbieter

Kontakt unter
 ☎ 07 81 / 504-1455 oder -1456
 @ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.

GEWINNSPIEL

Erholung pur in Bad Griesbach

Wohlfühl-Urlaub im Rottaler Bäderdreieck



Sanfte Hügel, sattgrüne Wälder, idyllische Ortschaften und das geschwungene Flussbett der Rott – für die Gäste im niederbayerischen Rottal ist die Welt noch frei von Trubel und Hektik. Sie ist gemütlich und vor allem eines: erholend.

In Bad Griesbach finden Sie alles für ganzheitliches Wohlergehen. Maßgeschneiderte Heil- und Therapiemethoden sowie eine große Bandbreite an Gesundheits- und Wellnessangeboten schenken neues Wohlbefinden. Allem voran

steht natürlich die „neue“ Wohlfühl-Therme! Nach dem 18-monatigen Umbau bietet Bad Griesbach nun noch mehr Raum und individuelle Möglichkeiten zum Wohlfühlen.

Vergessen Sie sich und die Welt in den herrlichen 1.600 m² großen Badelandschaften der Wohlfühl-Therme Bad Griesbach und tanken Sie neue Lebensenergie. Denn egal ob Sie schwimmen oder genüsslich baden wollen, ob Sie im großzügigen Attraktionsbecken Ihren Kreislauf in Schwung

bringen oder im Therapiebad Ihre Gesundheit wiederherstellen - in den 13 ausschließlich mit natürlichem Thermal-Mineralwasser gefüllten Becken der Wohlfühl-Therme finden Sie garantiert Ihr ganz persönliches Badevergnügen.

Direkt an der Fußgängerzone, angrenzend an den Kurpark, bietet das Hotel Garni Glockenspiel/Therme alles, was Sie sich für Ihren Erholungsurlaub in Bayern wünschen. 52 großzügig eingerichtete Doppelzimmer, teilweise mit Galerie wie auch das Apartementhaus Poseidontherme bieten entspannte Gemütlichkeit.

Im Vitalzentrum Lidl genießen Sie individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Gesundheits- und Wellnessprogramme. Gönnen Sie Körper und Seele eine kleine Auszeit und entspannen Sie mit verschiedenen Massagen, Wellness-Angeboten, Fango, Wirbelsäulen-

therapie nach Dorn und Ayurveda. Leise Musik und gedämpftes Licht sorgen zusätzlich für eine zauberhafte Wohlfühl-Atmosphäre, in der Sie all Ihre Alltags-sorgen vergessen können. Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Wellness-Urlaub in Bad Griesbach im schönen Rottal in Bayern.

Hotel Garni Glockenspiel/Therme
 Tel.: +49 (0)8532 7060
 www.glockenspiel-poseidontherme.de

Jeden Monat Gewinnchance auf einen Urlaub zu zweit!
 Gewinnen Sie einen Urlaub zu zweit über 3 Nächte inklusive Frühstück im Hotel Garni Glockenspiel/Therme.



GLOCKENSPIEL POSEIDON

Gäste- & Kur-Service Bad Griesbach
 Tel.: +49 (0)8532 792 40
 www.badgriesbach.de



Mittelbadische Presse
 ZEITUNGEN DER ORTENAU

LESER PLUS
GEWINNSPIEL

Bad Griesbach

Name, Vorname: _____
 Straße / Nr.: _____
 PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

E-Mail und Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print- und Onlinebereich der Reiff Verlag KG.
 Wir geben Ihre Daten gruppenweise weiter und nutzen sie nur zur Abwicklung Ihrer Abo's und für Eigenwerbung. Der wesentlichen Nutzung können Sie jederzeit widersprechen bzw. Ihre Erlaubnis widerrufen. Widerspruch bzw. Widerruf richten Sie bitte an unsere Hotline: 0781 / 504 - 0.
 Ausführliche Datenschutzhinweise finden Sie unter: offenburger-tagblatt.de/daten-schutz, unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen unter: offenburger-tagblatt.de/agb.
 Datum / Unterschrift: _____

per E-Mail an: gewinnspiele@reiff.de
 per Postkarte an:
Mittelbadische Presse, W&Z Media GmbH,
 Gewinnspiel / Leser-Service
 Marlener Straße, 77656 Offenburger



Gewinnspiel AGB
 Gutscheine nicht übertragbar, nicht bar auszahlbar! An- und Abreisekosten gehen zu Lasten des Gewinners. Einlösbar in der Vor- oder Nachsaison, Anreise Sonntag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Gewinner wird schriftlich informiert und in der Mittelbadischen Presse veröffentlicht, seine Adresse zur Gewinnabwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der Teilnehmeradressen findet nicht statt. Mitarbeiter der Mittelbadischen Presse sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Mehrfachteilnahme pro Verlosungstag ist ausgeschlossen. Mehrfachteilnahmen bzw. -anrufe werden nicht gezählt. Postannahmeschluss 31.03.2020.

**Autovermietung
Unfallinstandsetzung
Elektro-Mobilitäts-Center**
Autohaus Frascoia
MITSUBISHI MOTORS
Binzigstr. 25 | 77876 Kappelrodeck
Tel. 0 78 42 - 99 29 99 | www.frascoia-autohaus.de



www.autovermietung-achern.de

SANITÄTSHAUS LABIANCA
im Herzen Oberkirchs

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der allgemeinen Corona-Situation haben wir uns dazu entschlossen, bis Samstag, 28. März 2020, die Filiale in **Oppenau zu schließen**. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle Oberkirch – die weiterhin geöffnet ist – unter Tel. 0 78 02 / 70 57 170.
Vielen Dank – Ihr Sanitätshaus Labianca Familie Labianca und Team

www.sanitaetshaus-labianca.de  kostenlose Parkplätze

 **Immobilien**

Wir suchen dringend
Häuser/Wohnungen
auch Grundstücke (bitte alles anbieten)

Ihre Vorteile:
-keine Kosten für Verkäufer!
-kostenloses Gutachten
-kostenloser Energieausweis
-seriös, erfahren, stark.....
Seit über 50 Jahren für Sie tätig!!!!

 Tel: 07821-954580
info@ima-immobilien.de
Alte Bahnhofstr. 10/4, 77933 Lahr

GRUNDSTÜCKE GESUCHT!

Keine Maklerprovision

Gerne auch größere Flächen oder mit Abrissgebäuden
(07824) 65 97 266
ortenau@schwabenhaus.de

 Schwabenhaus

 **Gastronomie**

Helfen Sie uns zu helfen

Wir suchen Menschen (m/w/d), die Sinn in einer Arbeit mit Senioren finden, die zuhause leben wollen. Flexible Arbeitszeit, wohnortnaher Einsatz im Ortenaukreis. Keine speziellen Fachkenntnisse notwendig, aber viel Herz für ältere Menschen.

**Home Instead Ortenau
Seniorenbetreuung**

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter: 0781/12559200 oder Ihre E-Mail an: ortenaukreis@homeinstead.de

 **Home Instead**
Seniorenbetreuung
Zuhause umsorgt



Beispielfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER NEUE CORSA-e

MIT SPANNUNG ERWARTET.



Bereit für die City, bereit für die Zukunft: Der neue Corsa-e bietet vollelektrischen Fahrspaß. Dazu verbindet er selbstbewusstes Design mit Premium-Interieur und verfügt über innovative Lichttechnik. Dank wegweisender Fahrer-Assistenzsysteme, technischer Highlights und schneller Ladezeit ist er perfekt für Ihren Alltag.

UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Corsa-e Edition, Elektromotor, 100 kW (136 PS) Automatik-Elektroantrieb mit fester Getriebeübersetzung

Monatsrate 199,- €

Der Opel Umweltbonus in Höhe von 6.570,- € brutto ist bereits berücksichtigt.**

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 3.000,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag*: 10.143,48 €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingrate: 199,- €, Gesamtkreditbetrag (Anschaffungspreis): 26.140,- €, effektiver Jahreszins: 2,94 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,90 %, Laufleistung (km/Jahr): 5, Überführungskosten: 950,- €.

* Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler-Überführungskosten sind nicht enthalten und müssen an Autohaus Linck GmbH separat entrichtet werden.

** Der Umweltbonus der Opel Automobile GmbH in Höhe von 3.570,- € brutto ist in dem Leasingangebot berücksichtigt. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, den BAFA-Umweltbonus in Höhe von 3.000,- € beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 422, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, www.BAFA.de, zu beantragen. Die Auszahlung des Anteils des BAFA-Umweltbonus erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen und erst nach positivem Bescheid des von Ihnen gestellten Antrags und Zulassung des Fahrzeugs. Der Umweltbonus endet mit Erschöpfung der bereitgestellten Fördermittel, spätestens am 31.12.2025. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die das Autohaus Linck GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Stromverbrauch¹ in kWh/100 km, kombiniert: 16,8; CO₂-Emission, kombiniert 0 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse A+

¹ Die genannten Werte wurden anhand der WLTP-Testverfahren bestimmt (VO (EG) Nr. 715/2007 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Die tatsächliche Reichweite kann unter Alltagsbedingungen abweichen und ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere von persönlicher Fahrweise, Streckenbeschaffenheit, Außentemperatur, Nutzung von Heizung und Klimaanlage, thermischer Vorkonditionierung.

 **AUTOHAUS LINCK**

Autohaus Linck GmbH
Freiburger Straße 26
77652 Offenburg
Tel.: 0781/726-0

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage
90.070
Exemplare!

41 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.



Achertal

- **Achern** Auflage: 13.500 (Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst)
- **Renchen** Auflage: 2.000 (Erlach, Ulm)
- **Sasbach** Auflage: 1.500 (Obersasbach)

Hanauerland

- **Auenheim** Auflage: 1.300
- **Bodersweier** Auflage: 1.200 (Zierolshofen)
- **Kork** Auflage: 2.500 (Neumühl, Odelshofen)
- **Willstätt** Auflage: 2.500 (Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand)

Renchtal

- **Appenweier** Auflage: 2.600 (Nesselried, Urloffen)
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 1.000
- **Durbach** Auflage: 1.300 (Ebersweier)
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** Auflage: 4.000 (Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen)
- **Oppenau** Auflage: 1.200 (Ibach, Liebach, Maisach, Ramsbach)

Offenburg Umland

- **Bühl** Auflage: 440
- **Bohlsbach** Auflage: 450
- **Elgersweier** Auflage: 850
- **Fessenbach** Auflage: 420
- **Goldscheuer** Auflage: 1.700 (Hohnhurst, Marlen, Kittersburg)
- **Griesheim** Auflage: 560
- **Hohberg** Auflage: 1.900 (Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim)
- **Neuried** Auflage: 3.100 (Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell)
- **Ortenberg** Auflage: 1.050
- **Waltersweier** Auflage: 550
- **Weier** Auflage: 400
- **Windschläg** Auflage: 700
- **Zell-Weierbach** Auflage: 1.050
- **Zunsweier** Auflage: 950

Lahr Umland

- **Friesenheim** Auflage: 3.800 (Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schüttern)
- **Kippenheim** Auflage: 3.050 (Schmieheim)
- **Mahlberg** Auflage: 2.750 (Orschweier)
- **Meißenheim** Auflage: 1.400 (Kürzell)
- **Rust** Auflage: 1.900
- **Seelbach** Auflage: 1.750 (Schönberg, Wittenbach)

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 800
- **Gengenbach** Auflage: 3.000 (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach)
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** Auflage: 8.600 (Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach)
- **Hausach** Auflage: 6.400 (Gutach, Hornberg)
- **Wolfach** Auflage: 2.900 (Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach)
- **Alpirsbach** Auflage: 1.600 (Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf)
- **Schiltach** Auflage: 1.800 (Schenkzell)

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

OHRbits,--

**MIT RADIO HÖREN
GELD VERDIENEN!**

100
OHRbits,--

50
OHRbits,--
Schwarzwald TALEN



WWW.OHRBITS.DE

HITRADIO OHR
EINFACH NÄHER DRAN

Die **OHRbits** sind eine Aktion von HITRADIO OHR aus dem Funkhaus Ortenau!

Sichern Sie sich jetzt unser exklusives Osterangebot:

OSTERÜBERRASCHUNG

für Sie selbst oder einen
lieben Menschen!

4 Wochen lesen für nur **7,90 €**

+ E-Paper gratis dazu!



Fotos: shutterstock.de / Marka777, Osternest: © B. and E. Dudzinsky

Jetzt bestellen!

Mittelbadische Presse
WBZ Media GmbH
Leserservice
Marlener Straße 9
77656 Offenburg



07 81 / 504-55 55



leserservice@reiff.de



www.mittelbadische.de/ostern2020



Ja, ich bestelle 4 Wochen die gedruckte Zeitung für einmalig nur 7,90 €

für mich selbst. für einen lieben Menschen. Zugestellt wird die für den Wohnort zutreffende Regionalausgabe. **Verlagsgarantie:** Die Lieferung endet automatisch.

Unser Ostergeschenk: E-Paper gratis dazu!

Der Zeitungsempfänger erhält für diesen Zeitraum zusätzlich einen Zugang zum E-Paper!

Lieferstart _____

(Start wählbar zwischen 11. 4. 2020 und 2. 5. 2020)

- Bitte informieren Sie mich per E-Mail und/oder Telefon über interessante Serviceleistungen und Angebote aus dem Print und Onlinebereich der Reiff Verlag KG. Hierzu werden Ihre Daten nur an verbundene Unternehmen der Reiff Verlag KG weitergegeben. Ihre Werbe-Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen, z. B. per E-Mail an kundenservice@reiff.de oder durch eine Nachricht an WBZ Media GmbH, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg. Ausführliche Datenschutzhinweise finden sie unter www.offenburger-tageblatt.de/datenschutz. Bezüglich Ihrer Bestellung haben Sie ein gesetzliches Widerrufsrecht. Die Widerrufsbelehrung und unsere AGB können Sie unter www.offenburger-tageblatt.de abrufen.

SEPA-Lastschriftmandat / Meine Bankverbindung

D E

IBAN _____ Ihre Bankleitzahl _____ Ihre Konto-Nr. _____

Sie möchten Ihre Daten lieber nicht auf einer Postkarte senden? Verwenden sie einen frankierten Briefumschlag oder unser Online-Formular unter www.mittelbadische.de/ostern2020

- Ich wünsche Rechnungsstellung an die rechts genannte E-Mail-Adresse.

Das Angebot gilt im Verbreitungsgebiet der Mittelbadischen Presse für Haushalte, die in den letzten 6 Monaten kein (Sonder-)Abo bezogen haben. Preise: Stand 1. 1. 2020, Änderungen vorbehalten. Angebot gültig bis 8. 4. 2020.

Datum/Unterschrift

X

Besteller / Rechnungsanschrift

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

Telefon (für Rückfragen) _____

PLZ / Ort _____

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper) _____

Beschenkter / Lieferanschrift (Bitte ausfüllen, wenn Sie jemanden beschenken).

Vorname / Name _____

Straße / Nr. _____

Telefon (für Rückfragen) _____

PLZ / Ort _____

E-Mail (Angabe notwendig für E-Paper) _____



BERNHARD MÜLLER
INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

- Heizungsbau • Sanitär
- Solar • Badsanierung
- Holz-/Pelletsheizung

Telefon: 0 78 04 / 910 675
Telefax: 0 78 04 / 910 674

Höflestraße 13
77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de



Aurelia
Bestattungen GbR
Schmiederer/Omerbasic

Jeder von uns ist einzigartig in seiner Art zu lachen und zu weinen. Auch in seinem Sterben!

Weingartenstraße 19a 77654 Offenburg Tel.: 0781/97059057	Renchtalstraße 13 77704 Oberkirch-Nußbach Tel.: 07805/59422	Heidenbühl 7 77740 Bad Peterstal-Griesbach Tel.: 07806/9929450
--	---	--

www.aurelia-bestattungen.de • info@aurelia-bestattungen.de
24h – Tag & Nacht – 0160 / 94 60 29 69



LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Matthias Trayer
Tel. 07802 6730
matthias.trayer@lbs-sw.de

www.elektro-schnurr.de

Elektroinstallation

Egal ob Sie bauen oder renovieren:
Bei uns sind Sie richtig!
Von der Planung bis zur Installation.
Unser Service macht den Unterschied!

Freie Ausbildungsstellen

elektro schnurr GmbH




77704 Oberkirch, Steinhof 4, Tel. 0 78 02 / 70 07 - 0
77855 Achern, Hauptstraße 86, Tel. 0 78 41 / 50 48

EP: ElektroPartner

Handwerksunternehmen des Jahres 2016



**kompetent
sauber
zuverlässig
in Fliesen und Stein**

Allerheiligenstr. 7 - 77728 Oppenau - Tel. 07804 23 10
www.huber-stein-fliesen.de



Home Instead Ortenau: Neuer Betreuungsdienst für Zuhause bietet Zuwendung statt Pflegeroutine



Ortenau, März 2020 – Für Menschen im Ortenaukreis, die Unterstützung im Alltag benötigen, gibt es eine gute Nachricht: Mit Home Instead Seniorenbetreuung Ortenau steht ab sofort ein Anbieter zur Verfügung, der sich auf die kontinuierliche, intensive und persönliche Unterstützung älterer Menschen spezialisiert hat. Home Instead verfügt über eine Pflegekassenzulassung, daher können Pflegeleistungen entsprechend abgerechnet werden. Das Angebot der Betreuungsleistungen ist vielfältig. Von der Grundpflege,

wie z.B. Anziehen und Waschen, über die Begleitung im Alltag bis hin zur Unterstützung im Haushalt reicht die Palette. Ob Einkaufen, Arztbesuch oder Gespräch: Die Besonderheit liegt in der Zeit, die sich die Betreuungskräfte für die Senioren nehmen, um individuell auf die Wünsche der Kunden einzugehen. Die Kunden bestimmen sowohl die Besuchszeiten als auch die Art und den Umfang der Serviceleistungen. Zudem kann eine kostenlose Erstberatung durch die Pflegedienstleitung in Anspruch genommen werden.

Interessierte finden Home Instead Ortenau in der Hauptstraße 33, 77652 Offenburg. Kerstin Weiher und ihr Team sind dort persönlich, postalisch, telefonisch (07 81 / 12 55 92 00) sowie per E-Mail (ortenaukreis@homeinstead.de) und auf Facebook ([hiortenau](https://www.facebook.com/hortenau)) erreichbar. Das Unternehmen deckt das Gebiet der gesamten Ortenau ab.

Sehr verehrte Leserinnen und Leser,

aufgrund der dynamischen Entwicklungen durch den **Coronavirus** können wir Ihnen die gedruckte Erscheinung sowie auch die Zustellung Ihres Amtlichen Nachrichtenblattes nicht mehr garantieren.

Wir werden alles daran setzen, die **Produktion** weiter aufrecht zu erhalten, doch leider müssen wir davon ausgehen, dass sowohl im Herstellungs- als auch im Zustellbereich erhebliche personelle Engpässe auf uns zukommen.

Innerhalb weniger Tage kann vieles passieren. Wir hoffen alle, dass wir Ihnen weiterhin Ihr Mitteilungsblatt wie gewohnt zur Verfügung stellen können. Es kann aber durchaus sein, dass die Ihnen vorliegende Ausgabe für einige Zeit die letzte gedruckte Version sein wird.

Für diesen Fall stellen wir Ihnen ab sofort Ihr Mitteilungsblatt **digital** über folgenden Link im Internet zur Verfügung:

■ epaper.anb-reiff.de/bad-peterstal-griesbach

Helfen auch Sie Ihren älteren Nachbarn und drucken ihnen das Amtsblatt aus.

Kommen Sie gut durch diese Zeiten und bleiben Sie vor allem gesund.

Herzliche Grüße


Elke Steinhagen | ANB Geschäftsführung

 reiff anb.

